

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

**Aktuelle Planungen zum Windenergieausbau auf der Gemarkung
der Landeshauptstadt Stuttgart**

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat eine der beiden Parteien des Gestattungsvertrags zwischen ForstBW und der MSE Solar GmbH für die Staatswaldflächen innerhalb des Vorranggebiets „S-02 Sandkopf“ bereits vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht?
2. Wenn ja, welche der beiden Vertragsparteien?
3. Wenn ja, aus welchen Gründen wurde der Vertrag aufgelöst?
4. Wenn ja, zu welchem Datum wurde der Vertrag aufgelöst?
5. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Errichtung von Windkraftanlagen auf der nördlichen Teilfläche am Standort „S-03 Spitalwald/Bernhartshöhe“?
6. Welche weiteren Standorte bzw. Flächen auf Stuttgarter Gemarkung sind derzeit für den Windkraftausbau in Prüfung, von ForstBW für den Bau von Windkraftanlagen verpachtet oder für die Verpachtung geplant (bitte unter Angabe des genauen Standorts, der bisherigen Prüfergebnisse bzw. Planungen hinsichtlich geplanter Anzahl der Anlagen, geplanter Höhe in Metern, geplante Leistung in Megawatt, Inhalt des Pachtvertrags wie in Frage 1)?

02.12.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Die Regionalversammlung der Region Stuttgart hat das Gebiet „S-02 Sandkopf“ am 2. April 2025 nicht in die aktualisierte Liste der Windvorranggebiete aufgenommen.

Laut der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Fragestellers vom 23. April 2025 (Drucksache 17/8731) wurde der Gestattungsvertrag für die Staatswaldflächen innerhalb des Vorranggebiets S-02 Stuttgart am 17. September 2024 zwischen dem Landesbetrieb ForstBW und dem Projektierer MSE Solar GmbH geschlossen, wobei beide Vertragsparteien das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund kündigen können. Die Kleine Anfrage

will den aktuellen Stand der Pachtverhältnisse für den Standort „S-02 Sandkopf“ sowie weitere Planungen für Windenergie auf der Gemarkung Stuttgart erfragen.